



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 29.05.2018

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales vom 28.05.2018**

**öffentlich**

**10.3 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von  
Verkaufsstellen am 10.06.2018 im Stadtbezirk Nippes  
1311/2018**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es nach seinem Kenntnisstand eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses vor der Ratssitzung am 07.06.2018 geben wird, in welcher die vorliegende Beschlussvorlage behandelt werden soll.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die reguläre Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.05.2018 abgesagt wurde und nun mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses besprochen werde, ob der Ausschuss eine Sondersitzung wünscht. Somit werde es die Gelegenheit geben, den Wirtschaftsausschuss angemessen zu beteiligen, bevor der Rat eine Entscheidung über die Vorlage trifft.

MdR Dr. Krupp stellt klar, dass die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.05.2018 abgesagt wurde, weil dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses seitens der Verwaltung lediglich zwei Mitteilungen vorlagen. Die Sitzung hätte stattgefunden, wenn die Vorlage vorgelegen hätte. Das Freigabedatum der Vorlage sei der 25.05.2018. Demnach konnte die Vorlage nicht zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.05.2018 vorliegen.

Die SPD-Fraktion habe Bedenken hinsichtlich der Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW. Nun müsse das öffentliche Interesse anstelle des Anlassbezuges dargestellt werden. Dies sei im Prinzip nicht weniger Aufwand. Nichtsdestotrotz würde seine Fraktion dieser Vorlage zustimmen, weil sie scheinbar auch nach der alten Gesetzeslage und nach dem Anlassbezug zulässig und vertretbar wäre. Der Antrag sei erst am 23.04.2018 gestellt worden, so dass es nachvollziehbar ist, dass Verfahren kurzfristig erfolgen musste. Allerdings hätte sich seine Fraktion gefreut, wenn die Vorlage etwas früher vorgelegt worden wäre.

MdR Richter teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen wird, da sie auch nach der alten Gesetzgebung zulässig wäre. Das Bürgerfest auf der Neus-

ser Straße ziehe schon seit 20 Jahren eine Vielzahl von Menschen an. Aus seiner Sicht bestehe hier daher eine hohe Rechtssicherheit.

Den gesetzlichen Änderungen stehe seine Fraktion ebenfalls skeptisch gegenüber.

MdR Dr. Elster äußert, dass auch die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Wirtschaftsausschusses und der Bezirksvertretung Nippes. Er merkt an, dass alle Gremien fristgerecht beteiligt werden können, sofern der Antragsteller den Antrag frühzeitig einbringt.

MdR Tokyürek teilt mit, dass ihre Fraktion der Vorlage aus den von MdR Dr. Krupp genannten Gründen ausnahmsweise ebenfalls zustimmen wird. Sie merkt an, dass es hinsichtlich der gesetzlichen Änderung bereits einen ersten Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Münster für die Stadt Kreuztal gibt.

Die mangelnde Vorlaufzeit sieht sie als problematisch an. Es sei überaus knapp, erst am 23.04.2018 einen Antrag für eine Sonntagsöffnung am 10.06.2018 einzureichen. Dies werde im vorliegenden Fall deutlich, da der Wirtschaftsausschuss die Vorlage nun nicht im Rahmen einer regulären Sitzung behandeln kann. Aus ihrer Sicht müsse man in diesem Zusammenhang ggf. eine angemessene Vorlaufzeit festlegen, beispielsweise 3 Monate.

MdR Görzel äußert, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen wird.

Er merkt an, dass auch der Evangelische Stadtkirchenverband Köln und Region den Antrag bei grundsätzlichen Bedenken nachvollziehen kann. Zudem stellt er fest, dass der Katholikenverband in der Stadt Köln und ver.di von ihrem Anhörungsrecht keinen Gebrauch gemacht haben.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses für den 04.06.2018 in Vorbereitung bzw. in der Terminabstimmung sei.

In Bezug auf die Anregung von MdR Tokyürek führt er aus, dass die Rechtslage in den vergangenen 1,5 Jahren umstritten gewesen sei. Dies habe die Interessengemeinschaften nicht sonderlich zuversichtlich gestimmt bzw. teilweise auch verunsichert. Insofern habe er ein gewisses Verständnis dafür, dass der Antrag erst sehr spät eingereicht wurde. Für die Folgejahre würde sich die Verwaltung allerdings wünschen, zu dem Verfahren zurückzukehren, gegen Ende eines Kalenderjahres die Termine für das Folgejahr abzustimmen und nur eine Verordnung für ein Kalenderjahr zu erstellen und nicht ständig über Einzeltermine zu entscheiden. Dies würde allen Beteiligten Planungssicherheit verschaffen.

#### **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, unter Vorbehalt der Zustimmung des Wirtschaftsausschusses und der Bezirksvertretung Nippes wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage beigefügten Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.